

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Bauausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Sta-  
venhagen  
vom 08.09.2025

---

**Top 5.1      Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbe- und Sondergebiet "Reutereiche" der Reuterstadt Stavenhagen**

**Beschluss:**

**Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbe- und Sondergebiet „Reutereiche“ der Reuterstadt Stavenhagen**

1. Für das Grundstück Werdohler Straße 4, Gemarkung Stavenhagen, Flur 8, Flurstücke 70/111 und 71/22, soll der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet Reutereiche“ hinsichtlich der Gebietseinstufung mit Zweckbestimmung ergänzt werden. Ziel der Planänderung ist die zusätzliche Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung des ehemaligen Hotels „Reutereiche“ in eine Seniorenwohngemeinschaft mit ambulanter Pflege und Betreuung.
2. Das Verfahren soll auf der Grundlage des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – geführt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen, weil in einer noch bekanntzugebenden Frist Gelegenheit gegeben wird, sich zur Planung zu äußern.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: Die Änderung des Bebauungsplanes soll so festgelegt werden, dass sowohl Seniorenwohnen als auch weiterhin Hotelnutzung möglich ist.**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7                     | 0                             | 7              | 6          | 1            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit dem jetzigen Besitzer in Verbindung zu setzen, um zu erfragen, ob auch nach einer Übernahmemöglichkeit als Hotel gesucht wurde.**